



## **Niederschrift**

### **Sitzung des Ortsgemeinderats Scheibenhart**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 27.03.2025, 19:00 Uhr
<b>Raum, Ort:</b>	Bürgerhaus, Hasenweg 11, 76779 Scheibenhart
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:42 Uhr
<b>Vorsitz:</b>	Thomas Ehl Ortsbürgermeister
<b>Schriftführung:</b>	Philipp Balzer

---

### **Anwesenheit**

#### **Anwesende**

##### **Beigeordnete**

Ann-Kristin Kohler

##### **Beigeordnete (ohne Stimmberechtigung)**

Steffen Diesel

##### **Mitglieder**

Karl Heinz Benz

Marion Förster

Stefan Gabriel

Ruth Herberger

Christoph Herzog

Christine Kiekebusch

Liane Klauck

Tino Schieber

Elmar Schweitzer

Jochen Stahl

##### **Orts-/Stadtbürgermeister**

Thomas Ehl

## **Nicht Anwesende**

### **Mitglieder**

Adriana Veith nicht anwesend

### **Bürgermeisterin VG**

Iris Fleisch nicht anwesend

### **Verwaltung**

Christian Jag nicht anwesend

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Ratssitzung vom 02.12.2024
3. Genehmigung einer Spende der VR-Bank Südpfalz VO/2025/3330
4. Haushaltsplan 2025-2026 mit Anlagen VO/2025/3343
5. Grillhütte VO/2025/3345
6. Kindergarten Sonnenschein - Sachstand VO/2020/881-07
7. Neuvergabe der Rahmenvereinbarung E-Check - Ermächtigung Ortsbürgermeister für die Auftragsvergabe VO/2025/3313
8. Neuvergabe der Rahmenvereinbarung für die Durchführung von Baumkontrollen - Ermächtigung Ortsbürgermeister für Auftragsvergabe VO/2025/3337
9. Bauanträge
- 9.1. Bauanträge: Aufstellung einer Containeranlage als Interimslösung für den Kindergartenbetrieb in Scheibenhardt, Hasenweg, Pl.Nr. 209/73 VO/2025/3347
10. Informationen über aktuelle Angelegenheiten
11. Einwohnerfragen (spätestens 21:00 Uhr)
12. Sonstiges, Wünsche, Anträge

# Niederschrift

## Öffentlicher Teil:

### 1. Eröffnung der Sitzung

Ortsbürgermeister Thomas Ehl eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung des Ortsgemeinderates Scheibenhardt. Er begrüßte die Ratsmitglieder und die Zuhörer.

Er stellte fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen und den Ratsmitgliedern die Sitzungsunterlagen übersandt worden waren.

Gegen diese Feststellung wurden seitens der Ratsmitglieder keine Bedenken erhoben.

### 2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Ratssitzung vom 02.12.2024

Es wurden keine Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben.

## Beschluss:

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig: X

Dafür:

Dagegen:

Enthaltungen:

### 3. Genehmigung einer Spende der VR-Bank Südpfalz

Vorlage: VO/2025/3330

Die Verbandsgemeinde Hagenbach zeigt entsprechend § 94 Abs. 3 GemO an, dass die

#### **VR-Bank Südpfalz, Waffenstraße 16 in 76829 Landau**

eine Zuwendung in Form einer Geldspende in Höhe von

**2.000 €**

geleistet hat.

Die Zuwendung soll für die Unterstützung der Seniorenbeiräte der Stadt Hagenbach, Ortsgemeinde Berg, Ortsgemeinde Neuburg und der Ortsgemeinde Scheibenhardt zu je **500 €** verwendet werden.

## Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Scheibenhardt beschließt die Annahme der Zuwendung.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig: X

Dafür:

Dagegen:

Enthaltungen:

### 4. Haushaltsplan 2025-2026 mit Anlagen

Vorlage: VO/2025/3343

In der Anlage wird den Ratsmitgliedern der Entwurf des Haushaltsplanes 2025-2026 der Ortsgemeinde Scheibenhardt mit Anlagen vorgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Entwurf der Haushaltssatzung in der Zeit vom 14.-27. März öffentlich auslag.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Scheibenhardt beschließt die vorliegende Haushaltssatzung, Haushaltsplan (Ergebnis- und Finanzhaushalt), Stellenplan und Investitionsplan mit Anlagen, vorbehaltlich der Berücksichtigung evtl. Vorschläge seitens der Einwohnerinnen und Einwohner, in der vorliegenden Fassung ohne Änderungen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig: X

Dafür:

Dagegen:

Enthaltungen:

**5. Grillhütte**  
**Vorlage: VO/2025/3345**

Die Grillhütte wurde ca. 1983 errichtet. In gemischter Bauweise wurden ein massiver Lager- und WC-Bereich, sowie ein Grillraum in Blockhausbauweise mit einer massiven Rückwand erstellt. Die Gründung erfolgte auf einer Bodenplatte aus Stahlbeton.

Aufgrund der zunehmenden Schäden ist Ortsbürgermeister Thomas Ehl auf den Fachbereich Bauen zugekommen. Eine Vor-Ort-Begehung wurde zur ersten Begutachtung der Schäden durchgeführt.

- Das Dach ist an mehreren Stellen undicht und die Bretterschalung ist teilweise stark verrottet.
- Alle Massivwände weisen Schäden durch aufsteigende Feuchtigkeit und Frost auf.
- Starke Setzungen der gesamten Konstruktion haben zu Rissen in den Wänden geführt, die teilweise mehrere Zentimeter breit sind und sich über fast alle Wände erstrecken. Die gesamte Grillhütte weist eine deutliche Schiefstellung auf, d.h. das Gebäude neigt sich zum Berg hin. Dadurch ist die Standsicherheit akut gefährdet.
- Die offene Grillstelle musste bereits vor Jahren stillgelegt werden, da ein sicherer und genehmigungsfähiger Betrieb nicht mehr möglich war.
- Zwischen den runden Holzbalken des Grillraumes befinden sich große Zwischenräume mit freiliegender Mineralwolle.

Zur Festlegung der weiteren Vorgehensweise ist zunächst eine gutachterliche Überprüfung der Standsicherheit erforderlich. Auf Basis dieses Gutachtens kann dann eine Machbarkeitsstudie für eine Sanierung und einen vergleichbaren Neubau erstellt und Kosten ermittelt werden. Daraus ergibt sich, ob eine Sanierung sinnvoll und wirtschaftlich möglich ist oder ob vielmehr ein Abriss mit anschließendem Neubau in Betracht gezogen werden muss.

Damit eine Überprüfung schnellstmöglich nach Genehmigung des neuen Haushaltsplanes vorgenommen werden kann, wird vorgeschlagen Ortsbürgermeister Thomas Ehl im Benehmen mit den Beigeordneten für die Vergabe der erforderlichen Planungsleistungen an den wirtschaftlichsten Bieter zu ermächtigen.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat nimmt die Schäden an der Grillhütte zur Kenntnis und beschließt, Ortsbürgermeister Thomas Ehl im Benehmen mit den Beigeordneten für die Auftragsvergabe der o.g. Planungsleistungen an die wirtschaftlichsten Bieter zu ermächtigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig: X  
Dafür:  
Dagegen:  
Enthaltungen:

## **6. Kindergarten Sonnenschein - Sachstand** **Vorlage: VO/2020/881-07**

In der Sitzung am 02.12.2024 wurde über die möglichen Varianten zur Interimsunterbringung des Kindergartens während der Bauzeit beraten und beschlossen, die Kinder in gemieteten Containern unterzubringen.

Der Bauantrag für die Interimsunterbringung wurde nunmehr bei der Kreisverwaltung gestellt.

Aktuell laufen die beiden öffentlichen Ausschreibungen für die Planungsleistung Tragwerksplanung und die Erstellung einer Schadstoffuntersuchung für das Bestandsgebäude. Die Submissionstermine sind für Anfang April geplant.

Darüber hinaus werden derzeit Fördermöglichkeiten geprüft. In Frage kommt die Förderung über die Kreisrichtlinie und ggf. die energetische Sanierung bestehender Gebäudeteile.

Um sitzungsunabhängig zu sein, wird vorgeschlagen Ortsbürgermeister Thomas Ehl zu ermächtigen, alle weiteren Planungsleistungen und Gutachten, die im weiteren Verfahren nunmehr noch benötigt werden, im Benehmen mit den Beigeordneten an die wirtschaftlichsten Bieter vergeben zu können.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt Ortsbürgermeister Thomas Ehl im Benehmen mit den Beigeordneten zu ermächtigen, alle weiteren Planungsleistungen und Gutachten, die im weiteren Verfahren nunmehr noch benötigt werden, an die wirtschaftlichsten Bieter vergeben zu können.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig: X  
Dafür:  
Dagegen:  
Enthaltungen:

## **7. Neuvergabe der Rahmenvereinbarung E-Check - Ermächtigung** **Ortsbürgermeister für die Auftragsvergabe** **Vorlage: VO/2025/3313**

Mit Entscheidung vom 10.01.2023 haben die Ortsgemeinden Scheibenhardt, Berg und Neuburg sowie die Stadt und Verbandsgemeinde Hagenbach den Auftrag für die Rahmenvereinbarung für die Elektroprüfung (E-Check) an die Firma Elektro-Prüftechnik Önder aus Worms vergeben. Auf die Bekanntgabe der Entscheidung in der Ortsgemeinderatssitzung vom 07.02.2023 (VO/2020/878-04) wird verwiesen.

Die Rahmenvereinbarung für den E-Check wurde für 2 Jahre mit der Option auf Verlängerung um jeweils 1 Jahr auf max. 4 Jahre geschlossen. Die Rahmenvereinbarung endet hierbei auch automatisch, sobald das geschätzte und festgelegte Netto-Gesamtauftragsvolumen von 500.000 € (neu) ausgeschöpft worden ist.

Die Firma Elektro-Prüftechnik Önder ist zuletzt auf die Verbandsgemeinde Hagenbach zugekommen, dass ihr eine Ausführung zu den in der Rahmenvereinbarung angegebenen Preisen nicht mehr möglich sei und ein Angebot mit geänderten Preisen vorgelegt.

Eine Anpassung von Preisen in einer Rahmenvereinbarung während der Vertragslaufzeit ist grundsätzlich nicht möglich, da sie beiden Vertragsparteien Planungssicherheit bieten und die Transparenz sowie Gleichbehandlung sicherstellen sollen. In Ausnahmefällen können Anpassungen erfolgen, wenn diese bei Vertragsschluss vertraglich vereinbart werden. Zudem können unvorhersehbare Ereignisse oder einvernehmliche Anpassungen erfolgen, sofern diese geringfügig sind und den Charakter des Vertrags sowie die Transparenz und Gleichbehandlung nicht beeinträchtigen.

Da die geforderte Preisanpassung jedoch mehr als 50 % des ursprünglichen Auftragswertes zum Inhalt hatte, konnte dieser nicht gefolgt werden.

Die Firma hat daraufhin ihre Kündigung erklärt, so dass eine Neuausschreibung der Rahmenvereinbarung für den E-Check notwendig wird.

Die Neuausschreibung wird aktuell gemeinsam mit der Zentralen Vergabestelle Wörth | Kandel | Hagenbach für deren Veröffentlichung vorbereitet.

Da es sich wieder um eine gemeinsame Rahmenvereinbarung aller Gemeinden handelt und es schwierig ist, die Auftragsvergabe auf alle Ratssitzungen abzustimmen, wird vorgeschlagen, Ortsbürgermeister Thomas Ehl zu ermächtigen gemeinsam mit den anderen Bürgermeistern die Rahmenvereinbarung nach erfolgter Neuausschreibung an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben zu können.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Scheibenhartd ermächtigt Ortsbürgermeisterin Thomas Ehl gemeinsam mit der/n Bürgermeisterin/Bürgermeistern der Ortsgemeinden Neuburg und Berg sowie der Stadt und Verbandsgemeinde Hagenbach, die Rahmenvereinbarung für den E-Check an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben zu können.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig: X

Dafür:

Dagegen:

Enthaltungen:

### **8. Neuvergabe der Rahmenvereinbarung für die Durchführung von Baumkontrollen - Ermächtigung Ortsbürgermeister für Auftragsvergabe Vorlage: VO/2025/3337**

Für die Durchführung der Baumkontrollen besteht eine gemeinsame Rahmenvereinbarung aller Ortsgemeinden sowie der Stadt und Verbandsgemeinde Hagenbach. Die Vertragslaufzeit für diese Rahmenvereinbarung ist zwischenzeitlich abgelaufen.

Für die Fortführung der Baumkontrollen durch einen geeigneten Baumsachverständigen wird daher derzeit eine Neuausschreibung der Rahmenvereinbarung vorbereitet. Diese beinhaltet, wie bisher, die Überprüfung der Verkehrssicherheit sowie die Ermittlung von Schäden und die Dokumentation im Baumkataster. Am vorhandenen Baumbestand sind hierzu zwei Regelkontrollen im Jahr, einmal im belaubten (Sommerprüfung) und einmal im unbelaubten Zustand (Winterprüfung), auf der Grundlage der aktuellen FLL-Baumkontrollrichtlinien (Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.) durchzuführen. Die Rahmenvereinbarung für die Baumkontrolle soll beginnend ab Juni 2025 für die Dauer von 4 Jahren abgeschlossen werden.

Da es sich wieder um eine gemeinsame Rahmenvereinbarung aller Gemeinden handelt und es schwierig ist, die Auftragsvergabe auf alle Ratssitzungen abzustimmen, wird vorgeschlagen, Ortsbürgermeister Thomas Ehl zu ermächtigen, gemeinsam mit den anderen Bürgermeistern die Rahmenvereinbarung für die Baumkontrolle an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben zu können.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Scheibenhardt ermächtigt Ortsbürgermeister Thomas Ehl gemeinsam mit der/n Bürgermeisterin/Bürgermeistern der Ortsgemeinden Berg und Neuburg sowie der Stadt und Verbandsgemeinde Hagenbach, die Rahmenvereinbarung für die Baumkontrolle an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben zu können.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig: X

Dafür:

Dagegen:

Enthaltungen:

## **9. Bauanträge**

Es lag folgender Bauantrag

### **9.1. Bauanträge: Aufstellung einer Containeranlage als Interimslösung für den Kindergartenbetrieb in Scheibenhardt, Hasenweg, Pl.Nr. 209/73 Vorlage: VO/2025/3347**

Während der geplanten Sanierung und Erweiterung des Kindergartens sollen die Kinder in einer Containeranlage vorübergehend für ca. 18 Monate untergebracht werden. Die Maße des Containers betragen L 29,95 m zur Südostseite und 32,94 m zur Nordwestseite, B 14,55 m, H 2,9 m. Die Containeranlage soll auf der Frei-/Spielfläche neben dem Bürgerhaus aufgestellt werden (siehe Architektenlageplan). Alle notwendigen Räume wie zwei Gruppenräume, ein Raum für die Hortkinder, Bewegungsraum, Toiletten, Küche und Essbereich sind darin untergebracht. Nunmehr wird hierfür ein Bauantrag gestellt.

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist zu beurteilen nach § 34 BauGB.

#### **Gesetzestext:**

##### **§ 34 Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile**

*1) Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.*

#### **Maßstab des Einfügens**

*Bei der Überprüfung des Merkmals „einfügen“ nennt das Gesetz als spezifische Kriterien die nähere **Umgebung und deren Eigenart**.*

#### **Nähere Umgebung**

*Hierbei handelt es sich um einen räumlichen Aspekt, mit dem die für das neue Vorhaben prägende Situation ermittelt werden soll. Innerhalb dieses möglichen Spektrums reicht die „nähere Umgebung“ soweit, wie sich die Ausführung des beabsichtigten Vorhabens auf die Umgebung auswirken kann, und soweit die Umgebung ihrerseits den bodenrechtlichen Charakter des Baugrundstücks prägt oder zumindest beeinflusst.*

### *Eigenart der näheren Umgebung*

*Die Eigenart der näheren Umgebung wird bestimmt durch die in dem maßgeblichen Bereich tatsächlich vorhandenen baulichen oder sonstigen Anlagen.*

### *Einfügen*

*Das beabsichtigte Vorhaben muss nicht bezüglich aller denkbaren Merkmale in den gefundenen Rahmen passen, sondern nach § 34 Abs.1 BauGB nur im Hinblick auf*

- *die **Art** (Baugebiete wie z.B. Wohngebiet, Mischgebiet, Dorfgebiet) und*
- *das **Maß** der baulichen Nutzung (wie z.B. Größe der Grundflächen der baulichen Anlagen, Zahl der Vollgeschosse, Höhe der baulichen Anlage)*
- *die **Bauweise** (wie z.B. offene, geschlossene oder abweichende Bauweise) und*
- *die **Grundstücksfläche**, die überbaut werden soll (wie z.B. Baufluchten).*

Der Ortsgemeinderat wurde um Stellungnahme nach § 36 BauGB gebeten.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Scheibenhardt erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB für das beantragte Bauvorhaben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig: X

Dafür:

Dagegen:

Enthaltungen:

## **10. Informationen über aktuelle Angelegenheiten**

Ortsbürgermeister Thomas Ehl informierte den Rat über folgende aktuelle Angelegenheiten:

- Aktueller Stand BPlan Altortbereich
- Zusätzliche Mitarbeiterin im Bauhof  
Stelle wurde besetzt, jedoch momentan 8 Stunden pro Woche, zeitlich auf ein Jahr befristet.
- Geschwindigkeitsbegrenzung Bienwaldmühle – Einführung einer 30-iger Zone  
Prüfung und Klärung durch Ortsbürgermeister Thomas Ehl mit VG bzw. LBM
- Leader Projektauftrag prüfen in Sachen Grillhütte
- Gespräche mit Forstverwaltung wegen Grundstückstausch
  - Seufzeralle
  - Neuer Sportplatz
- Stand Planung Brückenfest – Dank an Organisations-Team
  - Vereine
  - Essensstände
  - Sonstige Verkaufsstände
  - Investoren
- Eigene Anliegen
  - Keine Durchfahrt mit Pkw über Busplatz – Klärung mit VG
  - Nutzung Jugendraum

- Stand Glasfaser/Mobilfunk
  - Innerorts
  - Glasfaser Bienwaldmühle
  - Mobilfunkmast Bienwaldmühle (Telekom, Untere Naturschutzbehörde, Forst, Land RLP)
- Rückblick 80 Jahre Feier zur Befreiung des Elsass am 19.03.
- Satzung zur Ernennung von Ehrenbürgern
- Die nächsten Termine
  - Seniorennachmittag am 06.04.2025 ab 14 Uhr auf französischer Seite
  - Wandelkonzert am 13.04.2025 um 17 Uhr; Danke wegen Organisation und Öffentlichkeitsarbeit
  - Maibaumstellen am 01.05.2025 durch die FFW Scheibenhardt
  - Stadtradeln vom 04.05. – 24.05.2025, Auftakt sehr wahrscheinlich in Scheibenhardt am 04.05.2025 – Aufruf zur Teilnahme
  - Kerwe vom 10. – 13. 05.2025 durch FFW (getauscht mit ASV)

## **11. Einwohnerfragen (spätestens 21:00 Uhr)**

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

## **12. Sonstiges, Wünsche, Anträge**

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

Der Vorsitzende beendete um 20:42 Uhr die Sitzung.

---

**Vorsitz**  
Thomas Ehl  
Ortsbürgermeister

---

**Schriftführung**  
Philipp Balzer